

SICHERHEITSDATENBLATT

Datum: März 2014

Betreff: CMR/PJO

ABSCHNITT 1 – Bezeichnung des Stoffes/der Mischung und Firmenbezeichnung

1.1 Produktkennung: Cromar (alle Versionen)

Substanzname	Mischung
EG-Nr .:	Nicht anwendbar
REACH-Registriernummer:	Nicht anwendbar
CAS-Nr .:	Nicht anwendbar

1.2 Relevante ausgewiesene Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante ausgewiesene Verwendungen: Als dekorative Farbe für Kunst & Handwerk

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Alle anderen Verwendungen

Gründe, warum von Verwendungen abgeraten wird: Die Cromar-Lacke wurden speziell entwickelt und getestet, um als Kunst- und Handwerksmaterial verwendet zu werden und werden für jegliche weitere Anwendung nicht empfohlen.

1.3 Angaben zum Ersteller des Sicherheitsdatenblattes

Ersteller:

Telefonnummer:

Faxnummer:

E-Mail-Adresse:

1.4. Notrufnummer

Nummer:

Öffnungszeiten (GMT):

Sprache:

ABSCHNITT 2: Gefahrenerkennung

2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung in einer Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen nicht. Jedoch wird auf Anfrage hierfür ein Sicherheitsdatenblatt erteilt.

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG nicht. Angaben zu den im Gemisch enthaltenen Stoffen sind in Unterabschnitt 3.2 enthalten.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Das Produkt bedarf keiner Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2.2 Das Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG nicht, wenn Stoffe, die in einer Einzelkonzentration als gleich oder größer als die folgenden Konzentrationen bewertet werden, zusammen mit ihrer jeweiligen Konzentration oder ihrem Konzentrationsbereich wie folgt angegeben sind:

a) 1% des Gewichts in nicht gasförmigen Gemischen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	In allen Fällen von Zweifeln oder Bedenken nehmen Sie ärztliche Hilfe in Anspruch. Begeben Sie sich an die frische Luft
Nach Inhalation	Betroffene Stelle mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung entfernen und waschen. Bei Auftritt von Reizungen ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	
Nach Augenkontakt	Sofort mit reichlich sauberem Wasser abspülen und die Augenlider mindestens 10 Minuten lang offen halten. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken	Spülen Sie den Mund mit viel Wasser aus und geben Sie Wasser zu trinken. Wenn die Menge signifikant ist oder der betroffenen Person unwohl ist, suchen Sie ärztliche Hilfe. Führen Sie kein Erbrechen herbei.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen (Fortsetzung)

Selbstschutz des Ersthelfers Keine zusätzlichen Maßnahmen

4.2. Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert auftretend

Informationen zur Produktkomponente zeigen an, dass keine akuten oder verzögerten Symptome zu erwarten sind

4.3 Hinweise auf die Erforderlichkeit jedweder ärztlichen Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Behandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Pulver, Schaum oder Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel: Hochvolumiger Wasserstrahl

5.2 Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der Verbrennung des Produkts können schädliche Dämpfe entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Tragen Sie ein eigenständiges Atemschutzgerät, vermeiden Sie die Abgabe von Löschwasser in die Umwelt.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Im Falle eines erheblichen Austritts entfernen Sie alle Personen, die nicht an der Reinigung beteiligt sind, aus dem betroffenen Bereich.. Tragen Sie Gummi/PVC- Handschuhe. Achtung, verschüttete Substanzen sind rutschig.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Von Abflüssen, Oberflächen und Grundwasser fernhalten.

6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung:

Sollte die verschüttete Substanz großflächig sein, entfernen Sie das Produkt mit Besen und Schaufeln in Eimern oder Kanistern. Für kleine Mengen der verschütteten Substanz sollte ein Großteil hiervon mit Papiertüchern aufgesaugt und der Rest mit feuchten Tüchern aufgewischt werden.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 zur Entsorgung von Verschüttungen /Rückständen aus

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Achten Sie darauf, Verschüttungen zu vermeiden. Bei der Benutzung des Produktes nicht essen und trinken. Hände nach Gebrauch gründlich waschen und kontaminierte Kleidungsstücke entfernen.

7.2. Bestimmungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bewahren Sie das Produkt im Originalbehälter zwischen 5 und 25 Grad Celsius auf.

ABSCHNITT 8. Expositionsbegrenzung/Persönlicher Schutz

8.1. Regelparameter

Gemäß Informationen über das Produkt und seine Bestandteile ist dies nicht anwendbar.

8.2 Expositionsbegrenzung

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augen- und Gesichtsschutz: Nicht erforderlich

8.2.2.2 Hautschutz:

Handschutz: Handschuhe sind nur erforderlich, wenn der Kontakt wiederholt und/oder längerfristig stattfindet.

Weiterer Hautschutz: Schürzen oder alte Kleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

(a) Aussehen: Farbige Flüssigkeit

(b) Geruch: Leicht süßlich

(c) Geruchsschwelle: Nicht zutreffend

(d) Ph: Zwischen 7 und 9

(e) Gefrierpunkt: 0 Grad °C (Wert für Wasserbestandteil)

(f) Anfangs-Siedepunkt: 100 Grad °C (Wert für Wasserbestandteil)

(g) Siedepunkt: Nicht zutreffend

(h) Verdunstungsrate: Wie Wasser

(i) Entzündlichkeit: Nicht zutreffend

(j) Obere/Untere/ Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenzen: Nicht zutreffend

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften (Fortsetzung)

- k) Dampfdruck: 18mm/HG bei 25 Grad °C (Wert für Wasserbestandteil)
- (L) Dampfdichte: Nicht bekannt
- (m) Relative Dichte: 1,0 -1,1 g /ml bei 20 °C
- (n) Löslichkeit in Wasser Vollständig
- (o) Partikelkoeffizient: Keine Information verfügbar
n-Octanol/Wasser
- (p) Selbstentzündungstemperatur:> 200 Grad C
- (q) Zersetzungstemperatur:> 150 Grad C
- (r) Viskosität: 50-100 Poise @ 25 Grad C
- (s) Explosionsgefahr: Nicht zutreffend
- (t) Oxidierende Eigenschaften: Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bekannten gefährlichen Reaktionen bei der üblichen Handhabung

10.2. Chemische Stabilität

Unter Lagerung bei normaler Umgebung (5-25 Grad C) ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannten gefährlichen Reaktionen bei der üblichen Handhabung

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei der üblichen Handhabung keine erwartet (Siehe Abschnitt 7)

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine, normale Handhabung und Gebrauch vorausgesetzt. Vermeiden Sie den Kontakt mit anderen Materialien

Insbesondere Säuren, Alkalien und starken Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt zersetzt sich nicht, wenn es für seine vorgesehenen Verwendungszwecke genutzt wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Das Produkt wurde nicht auf seine gesundheitlichen Auswirkungen als Ganzes geprüft, in der Regel sind wichtige Informationen über relevante Stoffe in Abschnitt 3 aufgelistet, in diesem Fall sind jedoch keine Stoffe vorhanden, die unter Abschnitt 3 aufgeführt sein müssten.

ABSCHNITT 12 - Umweltbezogene Angaben

Für das Produkt stehen keine spezifischen Informationen zur Verfügung. Aus der Information über seine Bestandteile ziehen wir die Möglichkeit, dass es eine erhebliche Gefährdung im Lieferzustand darstellen könnte, nicht in Betracht.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Abfallprodukte dürfen nicht ohne Vorbehandlung über Abflüsse oder Wasserwege entsorgt werden. Die Entsorgung von Produkt und Verpackung sollte stets den örtlichen und nationalen Vorschriften entsprechen.

EU Abfallcode

Keine Abfallcode-Nummer vorhanden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieses Produkt erfüllt nicht die Anforderung für die Einstufung als gefährlich für den Transport auf Straße, Schiene, Binnenwasserstraße, Meer oder Luft. Jedoch muss es, wie alle chemischen Produkte, bei der Beförderung in einer Weise gehandhabt werden, die das Risiko von Beschädigungen und Leckagen aus den Verpackungen minimiert.

ABSCHNITT 15 - Ordnungsbestimmungen

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sollten andere regulatorische Informationen gelten, die nicht bereits anderweitig in dem vorliegenden Sicherheitsdatenblatt enthalten sind, sind sie in diesem Unterabschnitt beschrieben.

Die Daten sollten bei der Bewertung nach der Vorschrift der Control of Substances Hazardous to Health Regulations, "Kontrolle von gesundheitsgefährdenden Stoffen" (COSHH) und der damit zusammenhängenden Leitlinien, z. B. "COSHH Essentials" (United Kingdom), berücksichtigt werden.

Dieses Produkt enthält keine persistenten organischen Schadstoffe im Sinne der EG-Verordnung Nr. 850/2004 oder Ozon abbauende Stoffe im Sinne der EG-Verordnung Nr. 2037/2000 und unterliegt nicht den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Einfuhr und Ausfuhr gefährlicher Chemikalien. Dieses Produkt enthält keine Substanz, die eine benannte Seveso Substanz darstellt, noch ist sie in einer Seveso-Kategorie.

Weitere EU-Verordnungen

Artikel 2 der Richtlinie über die Sicherheit der Toys Directive 2009/48/EC "Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG" definiert Spielzeug als Produkte, die - ausschließlich oder nicht ausschließlich - dazu bestimmt oder gestaltet sind, von Kindern unter 14 Jahren zum Spielen genutzt zu werden. Um die

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt basiert auf dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse und ersetzt alle bisherigen Versionen.

Die wichtigsten Informationsquellen für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes für das Produkt waren: Sicherheitsdatenblätter von unseren Zulieferern und die ECHA-Publikationsanleitung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern, Version 2.1 Datum Februar 2014.